

Coronavirus-Pandemie: Welche Massnahmen sind auf Betrieben mit Nutztierhaltung zu treffen?

Die Nutztierhaltung muss auch beim Ausfall des Betriebsleiters betreut werden. Das bedeutet nicht nur die Sicherstellung der Versorgung, sondern auch den Erhalt der Produktionsgrundlage. Das Ziel der hier vorgestellten Massnahmen ist die Vorbereitung der Betriebe mit Tierhaltung damit diese durch eine andere Person geführt werden können, solange der Betriebsleiter abwesend ist.

1. Vorbereiten des Betriebes auf einen möglichen Ausfall

Das Hauptziel ist die Sicherung der Betreuung der Tiere (gemäss nachfolgenden Prioritäten)

1. Erstellen einer **Liste mit 3 Personen, die bei einem Ausfall des Betriebsleiters für die Stellvertretung kontaktiert werden können.**
2. Erstellen einer weiteren **Liste mit den täglich zu erledigenden Arbeiten, damit der Betrieb weiterläuft** (Checkliste mit 1. ... 2. ... 3. ...). Das Ziel ist, dass eine landwirtschaftlich ausgebildete Person diese Arbeiten korrekt ausführen kann, auch wenn sie noch nie auf diesem Betrieb gearbeitet hat.
3. Erstellen **kurzer Anleitungen für die technischen Anlagen** (Checkliste mit 1. Melkmaschine; 2. Fütterungsanlage; 3. Zusammensetzung der Futtermationen; 4. ...).
4. Die **Planungen für die Tierhaltungen sind erstellt und verfügbar.** Dazu gehören z.B. Sauenblätter für Besamung, Geburt oder die Daten der voraussichtlichen Geburten und Besamungen beim Rindvieh oder die Termine für Ein- und Ausstallung von Geflügel / Schweinen oder Mastmuni; Die Stellvertretung kennt auch die nächsten Termine und kann sich darauf vorbereiten.
5. Eine **vollständige Liste mit Personen, die bei Problemen oder für das normale Funktionieren des Betriebes zu kontaktieren sind**, ist vorbereitet. Tierarzt, Besamungstechniker, Landmaschinenmechaniker, Service Monteure (Melkmaschine und Fütterungsanlage, ...) landwirtschaftliche Berater (Fütterung) Integratoren für die Geflügelhaltung und Viehhändler für Mastbetriebe.

2. Wer kann erkrankte Bauern auf dem Betrieb mit Nutztierhaltung vertreten?

- **Familienangehörige**, die nicht erkrankt sind
 - Ehefrau / Ehemann, Söhne, Töchter, Vater, Mutter ...
 - Söhne oder Töchter im Militärdienst → Urlaubsgesuch einreichen
 - Familienangehörige in (landwirtschaftlicher) Ausbildung und oder Weiterbildung
- Sofern vorhanden, ehemalige Lehrlinge (diese haben den Vorteil, dass sie den Betrieb schon kennen)
- Betriebshelferdienste
- Weitere Möglichkeiten sind
 - Nachbarbetriebe
 - i. Betriebe, mit mehr als 1 landwirtschaftlich ausgebildeten / erfahrenen Arbeitskraft, z.B. landw. Angestellter oder aus Betriebs- und Generationengemeinschaften
 - ii. Lehrlinge, die das 3. Lehrjahr in der Nähe absolvieren und so durch den Lehrmeister fachlich weiterbetreut werden können
 - Lohnunternehmer und / oder deren Angestellte **mit** landwirtschaftlicher Ausbildung
 - Andere Personen **in** landwirtschaftlicher Ausbildung → Kontakt mit landwirtschaftlicher Schule / Kant. Beratung

- Nachbarschaft allgemein (mit/ohne Ausbildung, z.B. Landi Angestellten, die nicht mehr arbeiten können, mit Unterstützung der Nachbarschaft oder durch landwirtschaftliche Berater)
- Bei Betrieben mit relativ wenigen Tieren ist unter Umständen die Verstellung der Tiere ans Futtergeld in einen oder mehrere andere Betriebe für eine begrenzte Zeit die bessere Option.

3. Anlaufstellen für Unterstützung

- Betriebshelferdienst, → <https://www.sbv-usp.ch/de/services/brauchen-sie-hilfe/>
- Kantonale Beratung, landwirtschaftliche Schule und Lehrer der landwirtschaftlichen Schulen
- Kantonales Amt für Landwirtschaft
- Kantonaler Bauernverband (sofern nicht schon bei Betriebshelferdienst kontaktiert)
- weitere z.B. Gemeindeverwaltung

4. Vorsichtsmassnahmen

Allgemeine Hygieneregeln und vorbeugende Massnahmen gemäss Informationen des BAG einhalten

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Distanz halten

- **Alle Besuche vermeiden**, welche für den Betrieb nicht notwendig sind;
- Den **Tierarzt nur für Notfälle beiziehen** und verschieben von Interventionen die auch später möglich sind;
- Die für die Aufrechterhaltung des Betriebes nötigen Tätigkeiten, wie zum Beispiel **die künstliche Besamung sind mit dem Minimum an Kontakten durchzuführen**;
- **Lieferungen (Futtermittel, Dünger) oder der Verlad von Tieren sind möglichst ohne Personenkontakte durchzuführen** (telefonisch die Abläufe klären bezüglich Verladeort / Ablad und Dokumente, ...)

5. Weitere Informationen und Unterlagen zum herunterladen

- Plattformen für Arbeitskräftevermittlung agrix.ch oder agrarjobs.ch
- Merkblatt für Arbeitgeber «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_arbeitgeber_covid19.html
- Empfehlungen der Schweizer Milchproduzenten <https://api.swissmilk.ch/wp-content/uploads/2020/03/dokument-smp-empfehlungen-umgang-corona-milchproduktionsbetrieb-2020-03-23-de.pdf>
- Merkblatt des Aviforums zum Verlad von Geflügel https://www.aviforum.ch/desktopdefault.aspx/tabid-16/29_read-1953/
-